

2. *ersucht* den Generalsekretär, mit Vorrang die Vorkehrungen und Einrichtungen für die Abhaltung von Zusammenkünften im indonesischen und im chinesischen Saal zu verbessern, damit mehr bilaterale Zusammenkünfte und Kontakte zwischen den Mitgliedstaaten stattfinden können;

3. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, andere Räumlichkeiten für solche Zusammenkünfte zur Verfügung zu stellen;

4. *fordert* das Sekretariat *auf*, die Möglichkeit zu prüfen, ein gerechtes und effizientes System für die Inanspruchnahme dieser Einrichtungen und Räumlichkeiten einzuführen;

5. *ersucht* das Sekretariat, diese Verbesserungen rechtzeitig vor dem fünfzigsten Jahrestag der Vereinten Nationen vorzunehmen;

6. *beschließt*, daß diese Verbesserungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel vorgenommen werden.

95. Plenarsitzung
23. Dezember 1994

49/222. Personalmanagement

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf die Artikel 8, 97, 100 und 101 der Charta der Vereinten Nationen,

in Bekräftigung ihrer Resolution 47/226 vom 8. April 1993,

eingedenk der von den Mitgliedstaaten während der neunundvierzigsten Tagung der Generalversammlung vor dem Fünften Ausschuß zum Ausdruck gebrachten Auffassungen zu Personalfragen⁵⁰,

nach Behandlung der vom Generalsekretär der Generalversammlung auf ihrer neunundvierzigsten Tagung vorgelegten einschlägigen Dokumente zu Personalfragen⁵¹,

nach Anhörung der von den anerkannten Personalvertretern vor dem Fünften Ausschuß gemäß ihrer Resolution 35/213 vom 17. Dezember 1980 zum Ausdruck gebrachten Auffassungen,

in Anerkennung dessen, daß die Bediensteten der Organisation der Vereinten Nationen ein unschätzbare Gut darstellen, und in Würdigung ihres Beitrags zur Förderung der Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen,

1. *bekundet erneut ihre volle Unterstützung* für den Generalsekretär in seiner Eigenschaft als höchster Verwaltungsbeamter der Vereinten Nationen und *unterstreicht*, daß sie seine Vorrechte und Verantwortlichkeiten nach der Charta der Vereinten Nationen voll respektiert;

2. *bekundet ihre Unterstützung* für die Bemühungen des Generalsekretärs um die Schaffung eines Managementumfelds und einer Managementkultur in den Vereinten Nationen, die die Bediensteten ermutigen, ihrer Tätigkeit mit einem Höchst-

maß an Leistungsfähigkeit, Wirksamkeit und Effizienz nachzugehen;

I. PLANUNG DES PERSONALMANAGEMENTS

in Begrüßung des ganzheitlichen Ansatzes, dessen sich der Generalsekretär bei seiner Planung des Personalmanagements bedient, wie aus seiner Strategie für das Personalmanagement der Vereinten Nationen hervorgeht,

besorgt über die derzeitigen Probleme in der Stellenbewirtschaftung,

mit Dank Kenntnis nehmend von dem Bericht der Gemeinsamen Inspektionsgruppe⁵²,

1. *macht sich* die im Bericht des Generalsekretärs⁵³ enthaltene Strategie für das Personalmanagement der Vereinten Nationen *zu eigen*;

2. *billigt* die Einrichtung einer Planungsgruppe im Bereich Personalwesen und -management, genehmigt die Verwendung von für Zeitpersonal vorgesehenen Mitteln in Höhe von 496.100 Dollar für diesen Zweck im Jahr 1995 und *ersucht* den Generalsekretär, im Zusammenhang mit dem abschließenden Haushaltsvollzugsbericht für den Zweijahreszeitraum 1994-1995 darüber Bericht zu erstatten und im Rahmen seines Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 1996-1997 einen umfassenden Vorschlag für die weitere Finanzierung dieser Planungsgruppe vorzulegen;

3. *billigt außerdem* die Vorschläge des Generalsekretärs zur Anwendung des Leistungsbeurteilungssystems und *ersucht* ihn, alles zu tun, um diese Vorschläge im Rahmen der vorhandenen Mittel umzusetzen, soweit erforderlich unter Konzentration auf die Besoldungsgruppe P-4 und darüber weltweit im Jahre 1995, und sicherzustellen, daß das System ab 1. April 1996 in allen Besoldungsgruppen angewandt wird;

4. *nimmt zur Kenntnis*, daß in der Strategie vorgeschlagen wird, andere Einstellungsverfahren zu erkunden, und daß der Generalsekretär beabsichtigt, diese in begrenztem Umfang versuchsweise anzuwenden, *ersucht* jedoch den Generalsekretär, sicherzustellen, daß die Effektivität und die Kosten solcher Projekte genau und umgehend überwacht und evaluiert werden;

5. *verleiht ihrer Besorgnis Ausdruck* über die potentiell nachteiligen Auswirkungen des Einsatzes von im Ruhestand befindlichen Bediensteten auf Einstellungen und Beförderungen im Sekretariat und *ersucht* den Generalsekretär in dieser Hinsicht, der Generalversammlung auf ihrer wieder aufgenommenen neunundvierzigsten Tagung ins einzelne gehende Informationen über den Einsatz von Ruhestandsbediensteten im Sekretariat vorzulegen, namentlich auch Informationen über deren Effektivität, Zahl, Staatsangehörigkeit, Geschlechtszugehörigkeit, Arbeitsgebiet, Entlohnung, Vertragsdauer und die Gründe für ihre Beschäftigung;

6. *ersucht* den Generalsekretär, das Leistungsbeurteilungssystem zur Anwendung zu bringen, auch auf der

⁵⁰ Siehe A/C.5/49/SR.15, 18, 19, 21-24, 26 und 36.

⁵¹ A/49/176 und Add.1, A/49/219 und Add.1, A/49/406, A/49/445, A/49/527, A/49/564, A/49/587 und Korr.1, A/C.5/49/5, A/C.5/49/6 und Korr.1 und Add.1, A/C.5/49/13, A/C.5/49/14, A/C.5/49/32 und A/C.5/49/L.8.

⁵² A/49/219, Anhang.

⁵³ A/C.5/49/5.

Rangebene der Untergeneralsekretäre, und sicherzustellen, daß die Gewährung von Chancengleichheit bei der Auswahl und Beförderung von Bediensteten, die Laufbahnberatung für Bedienstete und eine entsprechende Aus- und Fortbildung bei der Leistungsbeurteilung aller Führungskräfte als spezifische Leistungsindikatoren festgelegt werden;

7. *begrüßt* die Bemühungen des Generalsekretärs um den Ausbau und die Verstärkung der Praktikanten- und Stipendiatenprogramme, bedauert es, daß die Durchführung dieser Programme möglicherweise zeitweilig ausgesetzt werden muß, und ersucht den Generalsekretär, alles zu tun, um Mittel für diesen Zweck ausfindig zu machen, und würde diesbezügliche Beiträge der Mitgliedstaaten begrüßen;

8. *stellt fest*, daß die Strategie für die Personalplanung der Vereinten Nationen die aktive Durchführung eines Programms zur verstärkten Ausnutzung des natürlichen Personalabgangs als Managementinstrument über einen 1995 anlaufenden mehrjährigen Zeitraum erfordert, und ersucht den Generalsekretär, im Rahmen des Tagesordnungspunktes betreffend den Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 1996-1997 über die Anfangsphase der Durchführung dieses Programms Bericht zu erstatten und dabei auch Vorschläge über die längerfristige Regelung des Ausscheidens aus dem Dienst und der Weiterbeschäftigung von Personal und über den künftigen Rückgriff auf Regelungen zur einvernehmlichen Beendigung des Dienstverhältnisses nach Abschluß des derzeit laufenden Programms vorzulegen, damit solche Programme in Zukunft nicht mehr erforderlich sind;

9. *stellt außerdem fest*, daß die Strategie von allen international neu eingestellten Bediensteten Mobilität erfordert, daß Artikel 1.2 des Personalstatuts den Generalsekretär ermächtigt, alle international eingestellten Bediensteten allen Tätigkeitsbereichen oder Dienststellen der Vereinten Nationen zuzuteilen, und bittet den Generalsekretär daher nachdrücklich, die die Mobilität betreffenden Bestimmungen der neuen Strategie auf international eingestellte Bedienstete anzuwenden;

10. *ersucht* den Generalsekretär, bei der Durchführung der neuen Personalmanagement-Strategie einer wirksamen Stellenbewirtschaftung besondere Aufmerksamkeit zu widmen;

11. *bittet* die Empfehlung des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen in Ziffer 7 seines Berichts⁵⁴, ersucht den Generalsekretär, für Haushalts- und Managementzwecke die Stellen des Höheren Dienstes in der Besoldungsgruppe P-1 und P-2 sowie der Besoldungsgruppe P-3 und P-4 zusammenzufassen, und ersucht darum, daß diese Empfehlungen in seinem Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 1996-1997 versuchsweise umgesetzt werden;

12. *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin einzelstaatliche Auswahlwettbewerbe für die Besoldungsgruppen P-1 und P-2 abzuhalten, die ein nützliches Mittel zur Auswahl der fähigsten Kandidaten darstellen;

13. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, auch weiterhin einzelstaatliche Auswahlwettbewerbe für die Besoldungsgruppe P-3 abzuhalten, unter gebührender Berücksichtigung der Beförderungsaussichten in der Besoldungsgruppe P-2 und eines Höchstmaßes an Effizienz und Wirtschaftlichkeit;

14. *fordert* den Generalsekretär *nachdrücklich auf*, alles zu tun, um sicherzustellen, daß erfolgreichen Kandidaten der Besoldungsgruppen P-2 und P-3 innerhalb eines Jahres nach ihrer Auswahl und vorbehaltlich der Verfügbarkeit genehmigter Stellen Positionen angeboten werden;

15. *ersucht* den Generalsekretär, bei der Erstellung des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 1996-1997 der Aus- und Fortbildung und der Durchführung der Strategie gebührenden Vorrang einzuräumen;

II. PERSONALSTRUKTUR DES SEKRETARIATS

eingedenk des Berichts der Arbeitsgruppe für die ausgewogene geographische Vertretung der Mitgliedstaaten im Sekretariat⁵⁵,

von neuem darauf verweisend, daß der Grundsatz der ausgewogenen geographischen Verteilung bei der Ernennung von Bediensteten im Sekretariat volle Anwendung finden muß,

besorgt darüber, daß der Generalsekretär 1993 die jährliche Veröffentlichung des Personalverzeichnisses der Vereinten Nationen seit 30. Juni nicht wieder aufgenommen hat,

1. *erklärt erneut*, daß keine Stelle als ausschließliches Reservat eines bestimmten Mitgliedstaates oder einer bestimmten Gruppe von Staaten angesehen werden darf, und geht davon aus, daß der Generalsekretär diesen Grundsatz bei der Ernennung von Bediensteten, namentlich auch in den höchsten Rangebenen, achtet;

2. *erkennt an*, daß das System der Soll-Stellenrahmen die maßgebliche Richtlinie für die Einstellung von Personal ist, mit der die ausgewogene geographische Vertretung der Mitgliedstaaten in den der geographischen Verteilung unterliegenden Dienstposten im Einklang mit Artikel 101 Absatz 3 der Charta der Vereinten Nationen gewährleistet werden soll;

3. *fordert* den Generalsekretär *nachdrücklich auf*, sich bei der Besetzung der der geographischen Verteilung unterliegenden Dienstposten aller Besoldungsgruppen auch künftig darum zu bemühen, sicherzustellen, daß alle Mitgliedstaaten, insbesondere die nichtrepräsentierten oder unterrepräsentierten Mitgliedstaaten, im Sekretariat angemessen vertreten sind, unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Notwendigkeit, mehr Bedienstete aus Mitgliedstaaten einzustellen, deren Anteil unter dem Mittelwert ihres Soll-Stellenrahmens liegt;

4. *ersucht* den Generalsekretär, in dieser Hinsicht bei den einzelnen Einstellungen den Soll-Stellenrahmen flexibel anzuwenden und alle Teile dieser Resolution dabei zu berücksichtigen;

5. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, das derzeitige Verhältnis zwischen Daueranstellungen und befristeten Anstellungen beizubehalten und der Generalversammlung auf

⁵⁴ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Achtundvierzigste Tagung, Beilage 7A, Dokument A/48/7/Add.11.

⁵⁵ A/C.5/48/45.

ihrer einundfünfzigsten Tagung konkrete Vorschläge zur Frage des künftigen Anteils der befristeten Anstellungen vorzulegen;

6. *begrüßt* die Veröffentlichung eines umfassenden Personalverzeichnisses des Sekretariats mit Stand vom 30. September 1994⁵⁶ und ersucht den Generalsekretär, dieses Verzeichnis jährlich zur ordentlichen Tagung der Generalversammlung auf den neuesten Stand zu bringen;

7. *ersucht* den Generalsekretär, sich durch die Gewährleistung einer breiten und ausgewogenen geographischen Verteilung der Bediensteten in allen Hauptabteilungen verstärkt um die Verbesserung der Personalstruktur des Sekretariats zu bemühen;

8. *beschließt*, ihre Behandlung dieser Frage auf der wiederaufgenommenen neunundvierzigsten Tagung unter anderem im Lichte des von der Gemeinsamen Inspektionsgruppe vorzulegenden Berichts fortzusetzen;

III. DIE SITUATION DER FRAUEN IM SEKRETARIAT

unter Hinweis auf die Artikel 8 und 101 der Charta der Vereinten Nationen,

erneut erklärend, daß der Fünfte Ausschuß derjenige Hauptausschuß der Generalversammlung ist, der die Verantwortung für Verwaltungs-, Haushalts- und Personalfragen trägt, so unter anderem auch für die Frage der Vertretung der Frauen im Sekretariat,

mit Dank Kenntnis nehmend von dem Bericht der Gemeinsamen Inspektionsgruppe⁵⁷,

1. *bringt ihre Besorgnis darüber zum Ausdruck*, daß die in ihrer Resolution 45/239 C vom 21. Dezember 1990 gesetzten Ziele möglicherweise nicht erreicht werden;

2. *fordert* den Generalsekretär *nachdrücklich auf*, den strategischen Aktionsplan für die Verbesserung der Situation der Frauen im Sekretariat (1995-2000)⁵⁸ voll umzusetzen;

3. *ersucht* den Generalsekretär, bei der Leistungsbeurteilung aller Führungskräfte die volle Umsetzung des strategischen Aktionsplans als spezifischen Leistungsindikator aufzunehmen;

4. *appelliert* an alle Mitgliedstaaten, die Anstrengungen der Vereinten Nationen, der Sonderorganisationen und der verwandten Organisationen um die Erhöhung des Frauenanteils an Stellen des Höheren Dienstes und der oberen und obersten Rangebenen zu unterstützen, indem sie insbesondere für herausgehobene Führungs- und Entscheidungspositionen mehr weibliche Bewerber mit den entsprechenden Qualifikationen namhaft machen, mehr Frauen ermutigen, sich um freie Stellen zu bewerben und gegebenenfalls an den einzelstaatlichen Auswahlwettbewerben teilzunehmen, und indem sie nationale Listen weiblicher Bewerber aufstellen und fortschreiben und diese den Vereinten Nationen, den Sonderorganisationen und den ihnen verwandten Organisationen zur Verfügung stellen;

5. *nimmt zur Kenntnis*, daß der Generalsekretär beabsichtigt, die Tätigkeiten der Leitstelle für Frauenfragen in den Entwurf des Programmbudgets für den Zweijahreszeitraum 1996-1997 aufzunehmen;

6. *ersucht* den Generalsekretär, die Leitstelle für Frauenfragen im Rahmen der vorhandenen Mittel in die Lage zu versetzen, die Fortschritte bei der Umsetzung des strategischen Aktionsplans wirksam zu überwachen und zu erleichtern;

7. *fordert* die Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, zu diesem Zweck freiwillige Beiträge zu leisten;

IV. RECHTSPFLEGE IM SEKRETARIAT

erfreut über die Absicht des Generalsekretärs, das interne Rechtspflegesystem der Vereinten Nationen zu stärken,

in Anbetracht der Absicht des Generalsekretärs, dies dadurch zu erreichen, daß die Beilegung von Streitigkeiten im Frühstadium erleichtert wird, bevor sie zu förmlichen Beschwerden werden, sowie dadurch, daß die Beschwerde- und Disziplinarverfahren in die Hand von hauptamtlich tätigen Personen gelegt werden,

1. *begrüßt* die Absicht des Generalsekretärs, beim Aufbau des neuen internen Rechtspflegesystems der Organisation die Personalvertreter voll zu konsultieren;

2. *ersucht* den Generalsekretär, während der wiederaufgenommenen neunundvierzigsten Tagung der Generalversammlung Anfang 1995 einen detaillierten Vorschlag vorzulegen, der unter anderem die in dieser Hinsicht erforderlichen konkreten institutionellen, rechtlichen und verfahrensmäßigen Änderungen behandelt, und beschließt, die Behandlung dieser Frage während der wiederaufgenommenen Tagung fortzusetzen;

V. BERICHTERSTATTUNG

1. *ersucht* den Generalsekretär, im Lichte der dem Fünften Ausschuß während der neunundvierzigsten Tagung der Generalversammlung zur Verfügung gestellten Informationen über die Personalvertretung ein Korrigendum zu seinem Bericht über die Kosten der Tätigkeit der Personalvertretung⁵⁹ herauszugeben und der Versammlung so bald wie möglich gesondert über die Modalitäten und Kosten der Personalvertretung seit 1992 Bericht zu erstatten;

2. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer einundfünfzigsten Tagung einen umfassenden Bericht über die Weiterverfolgung aller in dieser Resolution angesprochenen Fragen vorzulegen;

VI. ÄNDERUNGEN DES PERSONALSTATUTS

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs⁶⁰,

billigt die in der Anlage zu dieser Resolution enthaltene Änderung des Artikels 11.1 des Personalstatuts der Vereinten Nationen.

95. Plenarsitzung
23. Dezember 1994

⁵⁶ Siehe A/C.5/49/L.8.

⁵⁷ A/49/176, Anhang.

⁵⁸ A/49/587 und Korr.1, Abschnitt IV.

⁵⁹ A/C.5/47/59.

⁶⁰ A/C.5/49/14.

ANLAGE

Änderung des Personalstatuts der Vereinten Nationen

Artikel 11.1

Die bisherige Fassung ist durch folgenden Wortlaut zu ersetzen:

„Der Generalsekretär schafft Verwaltungsorgane, unter Beteiligung des Personals, die ihn in allen Beschwerden von Bediensteten gegen eine Verwaltungsentscheidung beraten, in denen diese die Nichtbeachtung ihrer Anstellungsbedingungen und insbesondere der einschlägigen Vorschriften geltend machen.“

**49/223. Gemeinsames System der Vereinten Nationen:
Bericht der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst**

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des zwanzigsten Jahresberichts der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst⁶¹ und anderer damit zusammenhängender Berichte⁶²,

in Bekräftigung ihres Eintretens für ein einziges und einheitliches gemeinsames System der Vereinten Nationen als Eckstein für die Regulierung und Koordinierung der Beschäftigungsbedingungen des gemeinsamen Systems der Vereinten Nationen,

eingedenk der entscheidenden Rolle, die die Kommission im Einklang mit ihrer Satzung bei der Ausarbeitung gemeinsamer Normen, Methoden und Regelungen im Personalbereich für das gesamte gemeinsame System der Vereinten Nationen spielt, die für Managementreformen unabdingbar sind,

I

ROLLE DER KOMMISSION

unter Hinweis auf Abschnitt I ihrer Resolution 46/191 A vom 20. Dezember 1991 und Abschnitt I.A ihrer Resolution 47/216 vom 23. Dezember 1992, in der sie die Leitungsorgane und die Leiter aller Organisationen des gemeinsamen Systems der Vereinten Nationen nachdrücklich aufgefordert hat, sicherzustellen, daß die Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst zuständigkeitshalber auf allen Sitzungen vertreten ist, bei denen Vorschläge im Zusammenhang mit Gehältern, Zulagen, Leistungen oder anderen Beschäftigungsbedingungen erörtert werden,

1. stellt in dieser Hinsicht mit Bedauern fest, daß die Internationale Arbeitsorganisation die Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst nicht konsultiert hat, bevor sie einen Vorschlag in bezug auf persönliche Beförderungen vorgelegt hat;

2. bedauert außerdem den jüngsten Beschluß der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, der nicht dem Beschluß der Kommission entspricht, und fordert alle Leitungsorgane, die es betrifft, auf, sich an die

Verpflichtungen zu halten, die ihre Organisationen in bezug auf das gemeinsame System eingegangen sind;

3. ersucht die Leiter der Organisationen des gemeinsamen Systems erneut, die Kommission und den Gemeinsamen Rat für das Pensionswesen der Vereinten Nationen zu konsultieren, bevor sie ihren jeweiligen Leitungsorganen Vorschläge betreffend die Beschäftigungsbedingungen vorlegen, damit Maßnahmen vermieden werden, die mit dem gemeinsamen System der Gehälter, Zulagen und anderen Beschäftigungsbedingungen nicht vereinbar sind, und alles zu tun, um den Vertretern der Kommission zu ermöglichen, den jeweils zuständigen zwischenstaatlichen Organen die Auffassungen der Kommission zu diesen Fragen darzulegen;

II

MITWIRKUNG DES PERSONALS AN DER ARBEIT DER KOMMISSION

unter Hinweis auf Abschnitt II ihrer Resolution 43/226 vom 21. Dezember 1988, Abschnitt LB ihrer Resolution 47/216 und Abschnitt I ihrer Resolution 48/224 vom 23. Dezember 1993, worin sie bedauert hat, daß die Personalvertretungen ihre Mitwirkung an der Arbeit der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst ausgesetzt haben,

sowie unter Hinweis auf Abschnitt II Ziffer 2 ihrer Resolution 45/241 vom 21. Dezember 1990, worin sie ihre Genugtuung über die Herstellung eines aktiveren Dialogs zwischen der Kommission und den Vertretern der Organisationen und des Personals zum Ausdruck gebracht hat, Abschnitt I Ziffer 5 ihrer Resolution 46/191 A, worin sie mit Genugtuung von den Verbesserungen Kenntnis genommen hat, die es in der Arbeitsweise der Kommission gegeben hat, sowie auf Abschnitt I ihrer Resolution 48/224, worin sie festgestellt hat, daß die Änderungen, welche die Kommission bei ihren Arbeitsmethoden vorgenommen hat, zur vollen Mitwirkung des Koordinierungsausschusses der unabhängigen Personalgewerkschaften und Personalvereinigungen des Systems der Vereinten Nationen an der Arbeit der Kommission geführt haben.

feststellend, daß die Rahmenbedingungen für die Mitwirkung der Vertreter der Organisationen und des Personals an der Arbeit der Kommission in Artikel 28 Absatz 2 der Satzung der Kommission festgehalten und in ihrer Geschäftsordnung weiter ausgeführt sind,

sowie Kenntnis nehmend von den in Kapitel I.E des Berichts der Kommission⁶¹ enthaltenen Informationen zu dieser Frage,

1. nimmt Kenntnis von den Auffassungen, die die Vertreter der Mitgliedstaaten im Fünften Ausschuß zu dieser Frage zum Ausdruck gebracht haben;

2. stellt mit Besorgnis fest, daß die Vertreter des Bundes der Personalverbände der Internationalen Beamten ihre Absicht bekundet haben, die Aussetzung ihrer Mitwirkung an der Arbeit der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst zu empfehlen;

3. nimmt ferner Kenntnis von den Bedenken, die der Koordinierungsausschuß der unabhängigen Personalgewerkschaften und Personalvereinigungen des Systems der Ver-

⁶¹ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Neunundvierzigste Tagung, Beilage 30 (A/49/30).

⁶² A/49/480, A/C.5/49/7, A/C.5/49/10 und A/C.5/49/33.